

1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Zarnewanz

§ 1

Sitzungen der Gemeindevertretung Änderung § 1 Abs. 3 wird wie folgt neu verfasst:

- (1) Die Ladung erfolgt elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung und der Sitzungsunterlagen. Das Verlangen von einzelnen Gemeindevertretern nach schriftlicher Einladung ist schriftlich an den Bürgermeister zu richten.

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zarnewanz , 08.06.2023



Bloch
Bürgermeister



Verfahrensvermerk

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung enthalten sind oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 5 KV nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt Tessin geltend gemacht wird.

Zarnewanz, den 08.06.2023


Bloch
Bürgermeister



Aushang am : *28.06.2023* 
Bloch
Bürgermeister



Abzunehmen am : *14.07.2023* 
Bloch
Bürgermeister



Abnahme am :
Bloch
Bürgermeister

Siegel